

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwanenmühle, 1. Erweiterung“ der Ortsgemeinde Horbach

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Horbach hat in seiner Sitzung am 05.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Schwanenmühle, 1. Erweiterung“ aufzustellen.

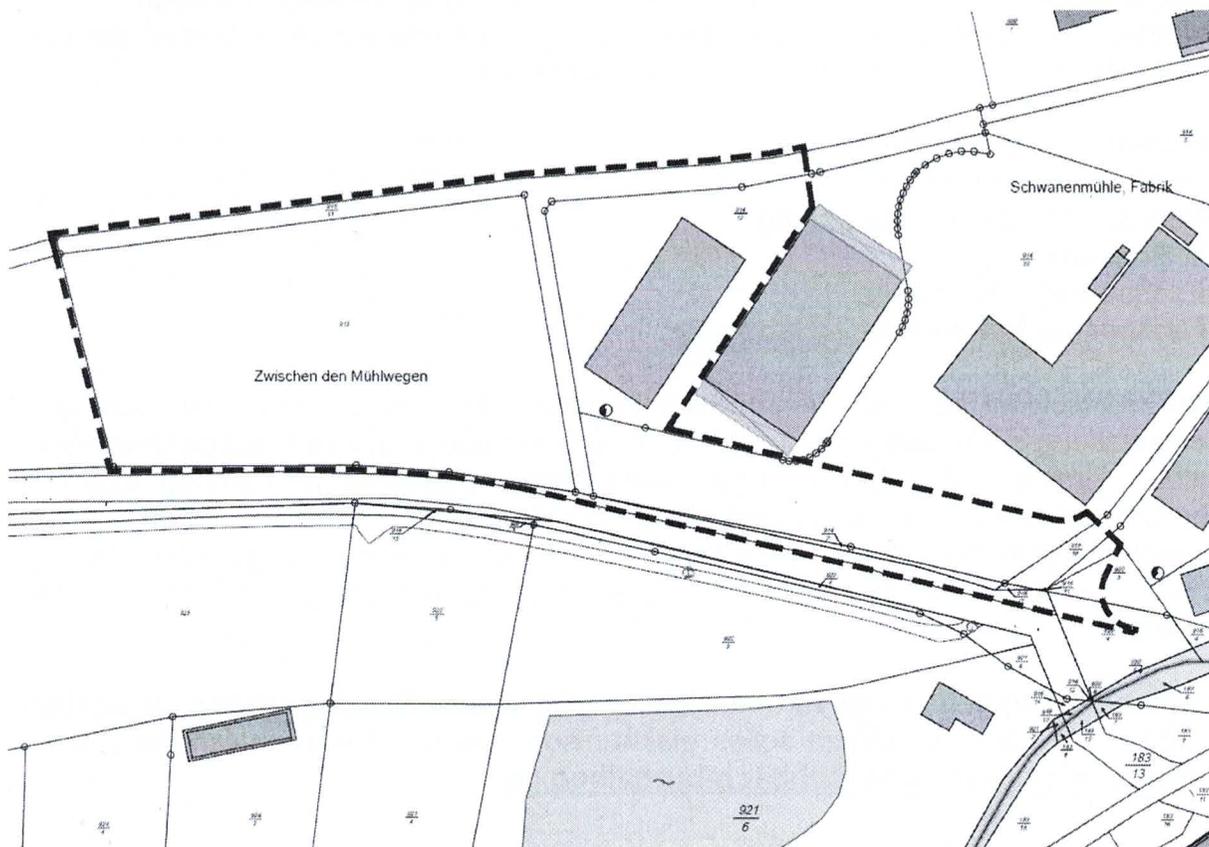
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (12.023 m²) umfasst folgende Flurstücke:

- **komplett:** 913 (6.143 m²), 914/7 (84 m²), 916/11 (1 m²), 916/17 (7 m²),
- **teilweise:** 914/10 (1.813 m²), 914/12 (2.226 m²), 915/9 (35 m²), 915/11 (1.068 m²), 916/16 (122 m²), 916/18 (392 m²), 920/3 (64 m²) und 920/4 (68 m²).

Der Geltungsbereich ist auf dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Der vorstehende Lageplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass und Planungsziel:

Ziel des Bebauungsplanes ist die planerische Sicherung von Flächen für den Gewerbebetrieb EMS GmbH sowie die Schaffung von Baurecht für die Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes und für die verkehrstechnische Erschließung.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Schwanenmühle, 1. Erweiterung“ samt Begründung in der Zeit

vom 17.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben www.vgwaldfischbach-burgalben.de

unter der **Rubrik: Aktuelles / Offenlage von Bauleitplänen** veröffentlicht und gleichzeitig zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten kann während der vorgenannten Frist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter des Fachbereichs 2 unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 oder per Email an: planung@waldfischbach-burgalben.de vereinbart werden.

Nachfolgende Unterlagen (Gutachten, Konzepte, Stellungnahmen) sind ebenfalls Bestandteil der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und werden während der vorgenannten Frist ebenso veröffentlicht bzw. ausgelegt:

- Entwässerungskonzept
- Geotechnischer Bericht
- Schalltechnische Untersuchung
- Biotopkartierung
- Fachbeitrag Artenschutz
- Fachbeitrag Naturschutz

Die Öffentlichkeit kann sich während der vorgenannten Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten. Ihr wird zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (an die E-Mail-Adresse: planung@waldfischbach-burgalben.de).

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege (schriftlich, per Fax Nr. **06333/925-190** oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben) abgegeben bzw. vorgebracht werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 03.06.2024
Verbandsgemeindeverwaltung



(Felix Leidecker)
Bürgermeister

Verteiler:

- Amtsblatt KW 23/2024 – amtl. Horbach (digital)
- Fachbereich 1 - Verkündbuch zum Verbleib
- Fachbereich 2 – Hr. Lösch, Az. 610-13, zur Akte

Bekanntmachungsnachweis:

Bekanntmachungsnachweis
Bekanntgegeben im Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Nr. 23 am 07.06.24
Waldfischbach-Burgalben den 06.06.24
Verbandsgemeindeverwaltung:
Unterschrift EL

Verkündbuch Nr. 151/24